Kirchliches Gesetz= und Derordnungsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Kolsteins

Stúck 2

Kiel, ben 30. Januar

1959

Inhalt: I. Gefetze und Verordnungen.

II. Bekanntmachungen.

Kollekte zu Gunsten des Evangelischen Kirchentages in München (S. s). — Urkunde über die Anderung der Grenzen der Kirchengemeinden St. Vikolai I, St. Vikolai II, Zeiligengeist und St. Jürgen-Vord der Propstei Kiel (S. s). — Kantionale zu Agende I (S. 6). — Glocken und Glockenturm (S. 6). — Ausschreibung von Pfarrstellen (S. 7). — Stellenausschreibung (S. 7).

III. Personalien (8. 7).

Bekanntmachungen

Kollekte zu Gunsten des Evangelischen Kirchentages in München.

Kiel, ben 15. Januar 1959.

Die Kirchenleitung hat am 9. Januar 1989 beschlossen, eine landeskirchlich verbindliche Kollekte zu Gunsten des vom 12. die 36. August 1989 in München stattfindenden Evangelischen Kirchentages für den 7. Sonntag nach Trinitatis, 12. Juli 1989, anzuordnen.

Wir geben hiermit den Kirchengemeinden von diesem Beschluß der Kirchenleitung Kenntnis und bitten, die angeordnete Kollekte am Sonntag, 12. Juli 1959, einzusammeln.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

Im Auftrage:

Øtte.

J.Mr. 702/59/VII/P 65.

Urfunde

über die Anderung der Grenzen der Kirchengemeinden St. Vikolai I, St. Vikolai II, Zeiligengeist und St. Jürgen-Vord der Propstei Kiel.

Vach beschlußmäßiger Stellungnahme der beteiligten Kirchengemeinden sowie nach Anhörung des Synodalausschusses der Propstei Kiel in Wahrnehmung der Aufgaben der Propsteisynode und der an der Grenzänderung beteiligten Gemeindeglieder wird angeordnet:

§ 1

Die Kirchengemeinde St. Nikolai II gibt ab an die Kirchengemeinde St. Nikolai I:

Baustraße, Breiter Weg, Koldingstraße, Philosophengang, Preußerstraße, Brunswifer Straße 14—56 und 23—53, Hol-

tenauer Straße 2—24, Muhliusstraße 22—30 und 27—31, Bergstraße 8—28, Dreieckplatz 4—12, Blocksberg.

§ 2

Die Kirchengemeinde Seiligengeist gibt ab an die Kirchengemeinde St. Vitolai I:

Sospitalstraße, Karlstraße, Schittenhelmstraße, Langer Segen, fledenstraße, Schwanenweg (füdliche Seite), feldstraße (beide Seiten) zwischen Brunswiker Straße und Schittenhelmstraße.

§ 3

Die Kirchengemeinde St. Jürgen-Mord gibt ab an die Kirchengemeinde St. Vikolai I:

Schevenbrücke (Gübseite), Andreas-Gayk-Straße, Großer Kuhberg, Solstenstraße (von Schevenbrücke bis Ziegelteich), Lange Reihe, Spritzengang, Stresemannplatz (Vordseite), Ziegelteich 10—20.

§ 4

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 3. Januar 1989 in Kraft.

Kiel, den 8. Dezember 1958.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

(L.S.) gez. Dr. Epha.

J.-Ar. 20204/58/I/5/Kiel 1 a.

Kiel, den 15. Januar 1959.

Vorstehende Urkunde wird hiermit veröffentlicht. Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

Dr. Epha.

J.-Vir. 20 2041/58/I/5/Kiel ja.

Kantionale zu Agende I.

Kiel, den 19. Januar 1959.

Bei der Schlüterschen Verlagsanstalt und Buchdruckerei in Jannover ist als erste Ausgabe eines Kantionale das "Kleine Kantionale I für einstimmigen Chor" zum Preise von (gebunden) z.— DM, (geheftet) z.— DM erschienen. Bestellungen können über den Liturgischen Ausschuß der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche (Pros. D. Dr. Mahrenholz), Jannover, Am Veustädter Kirchhof z, bei größeren Sendungen, sonst durch den Buchhandel erfolgen.

Dieses Kantionale wird als Inhalt haben:

Vorwort

übersicht über die Chorgesänge

Einführung in die Chorgefänge

Kalendarische übersicht mit Angabe ber zugehörigen Stücke

Die feststehenden Stücke des Zauptgottesdienstes (Ordinarium)

Die wechselnden Stude des Zauptgottesdienstes (Proprium)

Introiten

Halleluja-Verse

Pfalmen zum Dankopfer

Psalmen zur Austeilung des heiligen Abendmahles

Versikel de tempore

Ordnung des Zauptgottesdienstes ohne heiliges Abendmahl

am Karfreitag, an Buß- und Bettagen und an Bittagen

Improperien

Vimm von uns, gerre Gott

Unhang

Sequeng in der Christnacht — für Predigtgottesbienst.

Diese Ausgabe enthält nur die sogenannten B-Introiten. Es ist geplant, ein "Großes Kantionale I" mit sämtlichen Introiten und allem sonstigen Gesangsgut der Agende I herauszubringen, was aber erst nach einigen Jahren möglich sein kann. So empfehlen wir die Anschaffung des Kleinen Kantionale I, das auch kleinen Chören unter einfachen Verhältnissen die Mitwirkung beim Gottesdienst in einstimmigem Gesang möglich macht.

Hür die in Bearbeitung befindliche Agende II (Jorengottesdienste) wird in einiger Zeit gleicherweise ein "Kleines Kantionale II" erscheinen. Der Gesamtübersicht wegen
geben wir schon heute den vorgesehenen Inhalt bekannt:

Benleitwort

Vorwort

übersicht über die Chorgesänge

Einführung in die Chorgefänge

Kalendarische übersicht (Direktorium)

Ceremoniale der gora

Die Ordnungen

Mette (Morgengebet)

Mittagsgebet

Vesper (Abendgebet)

Complet (Machtgebet)

Proprium ft ude

Psalmodie

Invitatorium (ober in den Anhang?)

Psalmen und Antiphonen de tempore zu den Sonderhoren

Pfalmen für den täglichen Bottesdienft

Untiphonen für den täglichen Bottesdienst

die A T. Cantica mit Antiphonen

Responsorium

De tempore-Aesponsorien (Mette und Vesper)

Weitere de tempore-Responsorien

ឋymnus

Symnen für die Mette

symnen für das Mittagsgebet

gymnen für die Vesper

Symnen für die Complet

zymnen de tempore

Canticum

Cantica-Untiphonen

Preces

Benedicamus

Unhang

Grates nunc ommnes

Die Improperien (zur feier der Todesstunde Jesu)

Die Ofternachtsfeier

Die Vigil

Responsorien zur Bigil.

Underungen bleiben vorbehalten. Über das Erscheinen der Ausgaben Agende II ergehen zur gegebenen Zeit Aundschreiben.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrane:

Brummad.

J.-Vir. 18 223/III

Bloden und Glodenturm.

Kiel, den 9. Januar 1959.

Diesem Stück des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes sind ein Glocken-Merkblatt (herausgegeben vom Arbeitsausschuß des Evangelischen Kirchbautages) sowie ein vom Beratungsausschuß für das deutsche Glockenwesen herausgegebenes Merkblatt "Vom Sinn des Kirchturmes" beigefügt. Beide Blätter werden den Kirchengemeinden und den sie beratenden Architekten zur Beachtung empfohlen.

Die Merkblätter sind eine Ergänzung der dem Kirchl. Ges.u. V.-Bl. 1986 Stück 21 beigefügten Denkschrift "Jur baulichen Gestaltung von Glockenturmen".

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

Im Auftrage:

Mertens.

J.-Ar. 399/59/IV/10/M 42.

Musschreibung von Pfarrftellen.

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Wallsbüll, Propstei Flensburg, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Synodalausschuß in flensburg, Große Straße 58, zu richten, der die Bewerbungen über das Landeskirchenamt an den zeren Bischof weiterreicht. Pastorat mit Garten vorhanden.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

J.-Vr. 965/59/III/4/Wallsbüll 2.

Die 4. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Marien in flensburg, Propstei flensburg, wird erneut zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstands nach Präsentation des Synodalausschusses. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Synodalausschuß in flensburg, Große Straße 58, einzusenden. Ein Zaus mit acht Jimmern und Garten steht zur Verfügung. Von jüngeren Bewerbern wird eine besondere Befähigung und Veigung zur Jugendarbeit erwartet.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz, und Verordnungsblattes.

J.Mr. 313/59/III/4/flensburg.St. Marien 2 c.

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Gelting, Propstei Vordangeln, wird zum 1. April 1959 zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Synodalausschuß in Sörup zu richten, der die Bewerbungen über das Landeskirchenamt an den Serrn Bischof weiterreicht. Das geräumige Pastorat wird renoviert. Barage und Garten vorhanden. Gute Busverbindungen zum Besuch der Mittel- und Oberschulen in Kappeln und Flensburg.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes. I.-Vr. 186/59/III/4/Gelting 2.

Die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Gettorf in Schinkel, Propstei Eckernförde, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Synodalausschuß in Eckernförde, Kieler Str. 73, zu richten, der die Bewerbungen über das Landeskirchenamt an den Serrn Dischof weiterreicht. Eigene Predigtstätte in Schinkel. Renoviertes Pastorat mit Garten vorhanden. Sämtliche Schulen in Kiel durch Autobus erreichbar. Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes. I.-Vr. 243/59/III/4/Gettof 2 b.

Die J. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Petri in flensburg, Propstei flensburg, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Synodalausschuß in flensburg, Große Straße 58, zu richten, der die Bewerbungen über das Landeskirchenamt an den Ferrn Bischof weiterreicht. Gemeindehaus und geräumiges Pastorat mit Garten sind vorhanden. Die Arbeitsverhältnisse erfordern Bewerbungen jüngerer Pastoren.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

J.-Vir. 845/59/III/4/flensburg St. Petri 1.

Die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Büdelsdorf (Westbezirk), Propstei Rendsburg, wird spätestens zum 3. Mai 1959 frei und zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischösliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Synodalausschuß in Rendsburg, Postsach 2)1, zu richten, der die Bewerbungen über das Landeskirchenamt an den Serrn Bischof weiterreicht. Büdelsdorf ist Industrieort mit einem Außendorf. Vorhanden sind neue Kirche, Gemeindehaus und Pastorat (Neubau). Alle Schulen besinden sich in Rendsburg.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz, und Verordnungsblattes.

J.Mr. 1111/59/III/4/Büdelsdorf 2.

Stellenausschreibung.

Kiel, den 26. Januar 1959.

Die hauptberufliche Kirchenmusikerstelle der Kirchengemeinde Kiel-Elmschenhagen ist zum 3. April 1959 zu beseigen. Verlangt wird der Vlachweis der B-Kirchenmusikerprüfung. Bevorzugt werden jüngere Kräfte, die gewillt und befähigt sind, im Gemeindedienst mitzuarbeiten. Vergütung erfolgt nach der Tarisordnung A (TO. A) nach Maßgabe der landeskirchlichen Vorschriften. Wohnung zur Zeit nicht vorhanden. Bewerdungsgesuche mit handschriftlich geschriebenem Lebenslauf, Zeugnissen, Lichtbild und sonstigen Unterlagen sind innerhalb von sechs Wochen nach dem Erscheinen dieses Blattes an den Kirchenvorstand in Kiel-Elmschenhagen, Im Dorfe 3, zu richten.

J.- Ar. 1342/59/IX/7/Elmichenhagen 4.

Personalien

Ernann t:

Am 12. Januar 1959 der Pastor Erich Boldt, bisher in Uetersen, zum Pastor der Kirchengemeinde Ahrensburg (4. Pfarrstelle), Propstei Stormarn; am 14. Januar 1959 ber Paftor Sans-Selmuth Eggers, 3. 3. in Steinbet, zum Paftor der Kirchengemeinde Steinbet (4. Pfarrftelle), Propftei Stormarn; am 14. Januar 1959 der Pastor Karl Wilhelm Zesse, 3. 3. in Glinde, zum Pastor der Kirchengemeinde Glinde (2. Pfarrstelle), Propstei Stormarn.

Bestätigt:

Um 6. Januar 1959 die Wahl des Pastors Reinhard von Kirch bach, bisher in Schinkel, zum Pastor der Kirchengemeinde Gettorf (2. Pfarrstelle), Propstei Eckernförde.

Eingeführt:

- Um 14. Dezember 1958 der Pastor Zeinz Bruchwin als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Leck, Propstei Sudtondern;
- am 11. Januar 1959 der Pastor Reinhard von Kirch bach als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Gettorf, Propstei Edernförde.

In ben Rubestand verfegt:

- Jum 1. februar 1959 auf Antrag Pastor Dr. phil. Werner-Farald Wagner in Elmshorn, St. Vikolai I;
- 3um 1. Juni 1959 nach Erreichung der Altersgrenze Landesbischof i. R. Pastor Abalbert Paulsen in Zamburg-Lohbrügge-West;
- 3um 1. Juli 1959 Pastor Sinrich Postel in Grundhof I.

Entlaffen:

- Aus dem Dienst der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holfteins mit Wirkung vom 1. Dezember 1958 gem. § 6 der VG. vom 19. Januar 1945 zur vorl. Regelung der Anstellung im Amt der Vikarin (Kirchl. Ges. u. V.-Bl. S. 2) die Vikarin frau Fildegard Pfroepffer-Hertel, Kiel;
- aus dem bisherigen landeskirchlichen Dienstverhältnis Pastor Dr. Joseph Buffe, Lurup, zwecks übernahme der Leitung des Theologischen Seminars zu Marangu (Ostafrika) im Auftrage des Lutherischen Weltbundes.

Bestorben:



Pastor i. R.

Johannes Ohl

geboren am 28. Januar 1892 in Lebrade, gestorben am 1. Januar 1959 in Kirchbarkau.

Der Verstorbene wurde am 4. Vovember 1929 ordiniert. Er war zunächst als Provinzialvikar und ab 1930 als Pastor in Delve tätig. Vom 5. Vovember 1933 bis zu seiner am 1. Vovember 1956 erfolgten Emeritierung war er Pastor in Kirchbarkau.